

Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zur

## **1. Planänderung im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Projektkomplex Dresden-Neustadt Güterbahnhof, Planfeststellungsabschnitt km 0,400 bis km 2,145, Eisenbahnstrecke 6246: Abzweig Dresden-Pieschen, W3-Dresden-Neustadt, W707 in der Landeshauptstadt Dresden**

(Aktenzeichen: 521ppw/022-2022#036)

Gegenstand der 1. Planänderung sind insbesondere Präzisierungen bei den artenschutzfachlichen Untersuchungen und Maßnahmen, Präzisierung hydraulischer Berechnungen, Berücksichtigung von Belangen der Medienträger, Grundstücksinanspruchnahmen, Ergänzungen bei den Baugrundgutachten, Aufnahme von Hinweisen zum „Wettbewerbsgebiet Alter Leipziger Bahnhof“ und die Anpassung der Planfeststellungsgrenzen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, seit 1. Januar 2024 firmierend als DB InfraGO AG, Region Südost, vom 11. November 2022 mit dem Planungsstand vom 1. März 2024 für das genannte Bauvorhaben ein ergänzendes Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch.

Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 23. Juni 2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ändert die Vorhabenträgerin im Laufe des Verfahrens die Unterlagen, die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegen sind, so ist gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 UVPG eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Sie ist jedoch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 UVPG auf die Änderungen zu beschränken.

Entsprechend hat die Vorhabenträgerin die entscheidungserheblichen Unterlagen über die

Umweltauswirkungen des Vorhabens sowie folgende weitere Unterlagen präzisiert:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1,
- Übersichtskarte und Übersichtslageplan, Planunterlage Nr. 2,
- Lagepläne, Planunterlage Nr. 3,
- Bauwerksverzeichnis, Planunterlage Nr. 4,
- Grunderwerbspläne, Planunterlage Nr. 5,
- Grunderwerbsverzeichnis, Planunterlage Nr. 6,
- Bauwerkspläne, Planunterlage Nr. 7,
- Baustelleneinrichtungs- und -erschließungspläne, Planunterlage Nr. 10,
- Kabel- und Leitungspläne, Planunterlage Nr. 11,
- Untersuchungen zu Schall und Erschütterungen, Planunterlage Nr. 14,
- Landschaftspflegerische Begleitplanung, Planunterlage Nr. 15,
- Unterlage zu Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 17,

- Geotechnischer Bericht, Planunterlage Nr. 20,
- Hydrologische Berechnungen, Planunterlage Nr. 21,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Planunterlage Nr. 22.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit **vom 10. Juni 2024 bis einschließlich 9. Juli 2024 (einen Monat) montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells (am Ausgang des Atriums Richtung Rosenstraße), Ammonstraße 70, 01067 Dresden** zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerungsverfahren> (Planfeststellung Projektkomplex Dresden-Neustadt Güterbahnhof) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 9. August 2024 – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, äußern. Einwendungen und Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: [kanzlei-sb1-drd@eba.bund.de](mailto:kanzlei-sb1-drd@eba.bund.de)). Eine schriftliche Übermittlung ist ebenfalls möglich.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen gegen den Plan, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18 a Nr. 1 AEG).

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin

- oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung, Auslegung und Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses können dadurch erfolgen, dass die Entscheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und dem festgestellten Plan für zwei Wochen auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes veröffentlicht wird (§ 18 a Abs. 5 Satz 2 AEG).
7. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in der Landeshauptstadt Dresden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Dresden, 27. Mai 2024

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

**Anlage**  
Lageplan

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
(verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert, Andreas Tampe

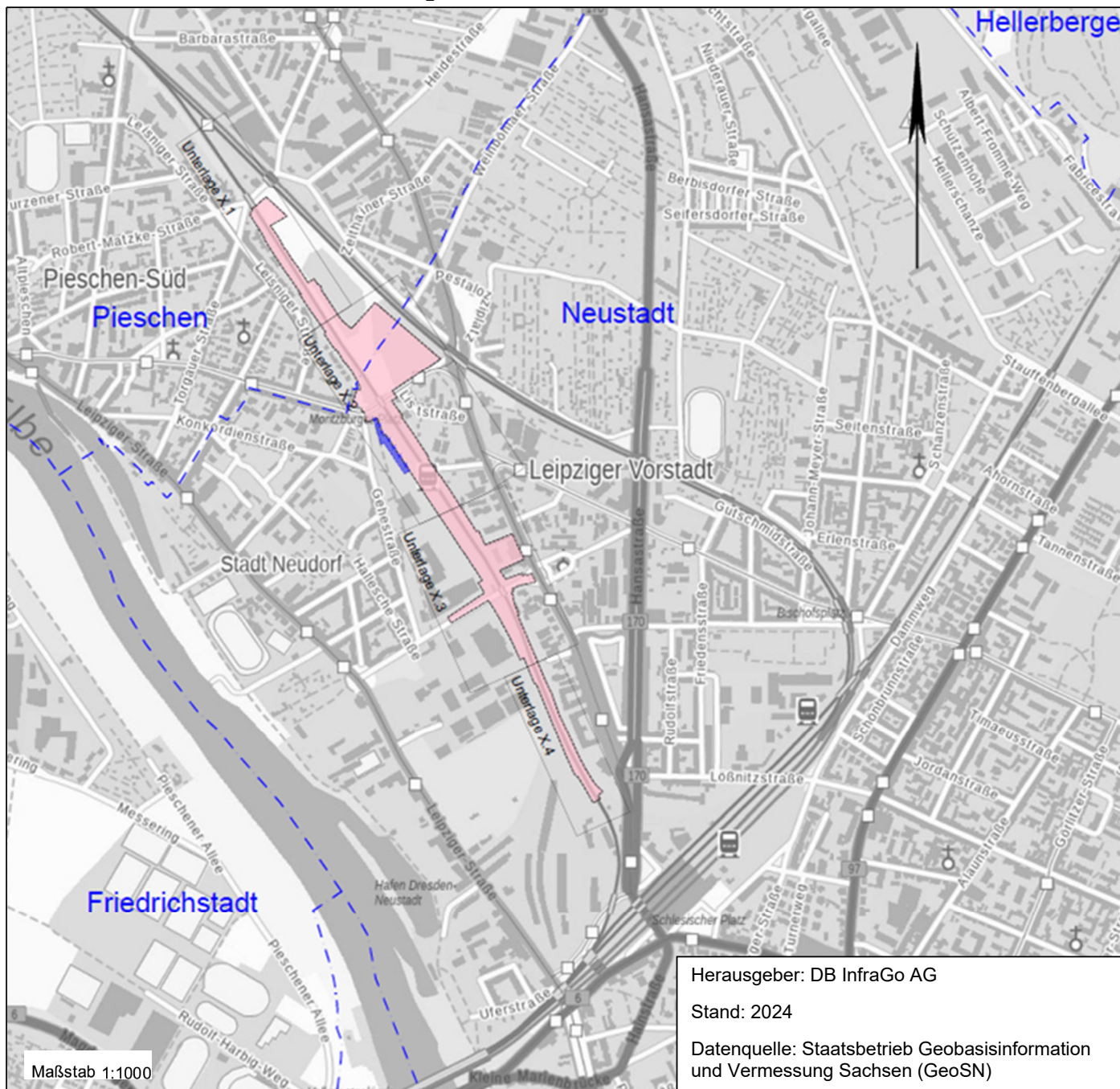
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

## Übersichtslageplan zum Vorhaben:

Projektkomplex Dresden-Neustadt Güterbahnhof (1. Planänderung)

Planfeststellungsabschnitt km 0,400 bis km 2,145,

Eisenbahnstrecke 6246: Abzweig Dresden-Pieschen, W3 - Dresden-Neustadt, W707



**Legende:**

- Bestand
- 1. Planänderung (Antragsfassung)
- Flächen, die durch das Vorhaben in Anspruch genommen werden (Planfeststellungsgrenze)
- - - - - Gemarkungsgrenze